Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 537/2023	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Delcourt, Kathrin
Aktenzeichen:	460.15; 460.31
Sitzungstermin:	27.06.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt

Beschlussvorschlag:

1. Ein Gebührentatbestand, für Kinder die über ihren dritten Geburtstag hinaus noch kurzzeitig in der Kleinkindbetreuung (U3) betreut werden, wird geschaffen.
2. Die Grundbetreuungszeit von TAKKI wird angepasst.
3. Die Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt werden wie in der Anlage dargestellt um 9,95 % erhöht.
4. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder wird erlassen.

Einleitung:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt (Gebührensatzung) soll geändert werden.

Frühere Beratungen:

Letzte Erhöhung GR 26.07.2022, Vorlage 350/2022

Sachverhalt:

1. Damit die Verwaltung einen kurzzeitigen Platzmangel im Kindergarten (Ü3) ausgleichen kann, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Kinder über ihren dritten Geburtstag hinaus noch in der Kleinkindbetreuung (U3) betreut werden und erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Kindergarten (Ü3) wechseln. Hierfür wurde mit dem § 2 Absatz 5 ein Gebührentatbestand geschaffen. Ab dem dritten Geburtstag wird die Gebühr für den Kindergarten (Ü3) erhoben, egal welche Einrichtung (U3 oder Ü3) besucht wird.

2. Die Grundbetreuungszeit in der Kleinkindbetreuung (U3) im Rahmen von TAKKI von 25 Stunden in der Woche wurde in der GR-Sitzung am 15.02.2022 auf 30 Stunden in der Woche geändert. § 3 Absatz 4 muss dahingehend noch geändert werden.

3. Über die Erhöhung der Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt wurde zuletzt in der GR–Sitzung am 26.07.2022 beraten und Beschluss gefasst. In dieser Sitzung wurden die Gebühren zum 01.09.2022 um 5,35 % erhöht. Diese Erhöhung hat sich aus den Empfehlungen aus dem Jahr 2022/2023 um 3,9 % und aus der Hälfte der nicht umgesetzten Erhöhung aus dem Jahr 2021/2022 zusammengesetzt (1,45 %).

Im Mai 2023 wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 veröffentlicht. Diese Veröffentlichung sieht eine Erhöhung um 8,5 % vor. In den letzten zwei Jahren haben sich die Landesverbände bewusst entschieden hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zu bleiben. Wie zu erwarten, muss dies nun nach und nach durch eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Dazu kommen in diesem Jahr erhebliche Mehrkosten durch hohe Tarifabschlüsse, Inflation sowie gestiegene Energiekosten, die Berücksichtigung gefunden haben.

Die Gebühren der Gemeinde Ehningen sollen zum 01.09.2023 um 9,95 % erhöht werden. Dieser Wertansatz errechnet sich aus der Empfehlung der Landesverbände zum Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 % sowie der nachträglich hälftigen Umsetzung der Empfehlung aus dem Jahr 2021/2022 um 1,45 %.

Finanzielle Auswirkungen:
Diese Vorlage enthält in der Anlage eine Übersicht der bisherigen Gebühren und der neuen Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder mit einer 9,95 prozentigen Steigerung. Aufgrund der Gebührenerhöhung um 9,95 % kann mit rd. 90.000 € mehr Gebühreneinnahmen im Jahr gerechnet werden.

Trotz der Erhöhung liegt die Gemeinde Ehningen immer noch hinter den absoluten Gebührenempfehlungen der Landesverbände. Des Weiteren soll im Bereich der Kindertagesbetreuung ein Kostendeckungsgrad von 20% der Betriebsausgaben angestrebt werden. Nach den Berechnungen der Kämmerei beträgt der Kostendeckungsgrad bei der Kostenstelle 36500101 (Förderung von Kindern in Gruppen für 0 – 6-Jähringe) rd. 13,18 %.

Aufgestellt:
Ehningen, 23.06.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Aenderungssatzung - Satzung ueber die Erhebung von Benutzungsgebuehren
Erhoehung der Elternbeitraege in den Kindertagesstaetten_Gegenueberstellung